

Anmeldeformular

Patienteninformationen

Vorname: Tel.:
Name: E-Mail:
Geburtsdatum: Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
Strasse: **Name der Krankenkasse:**
PLZ / Ort: **AHV-Nr.:**
Krankheit ☐ **VeKa-Nr.:**

Zuweiserinformationen

Zuweisender Arzt: Praxis:
Strasse: PLZ / Ort:
E-Mail: Tel.:

Terminwunsch

(Untersuchungen werden nur mittwochs von 07:00 - 10:00 Uhr durchgeführt, wir bieten die Patienten direkt auf)

Gewünschte Untersuchung

- ☐ **Synacthen-Test** ☐ 1 mcg und ☐ 250 mcg bei V.a. NNR-Insuffizienz
- ☐ **Oraler Glukosetoleranztest** bei V.a. Schwangerschaftsdiabetes, Prädiabetes und Diabetes
☐ Nüchtern, 60 Minuten, 120 Minuten
☐ Nüchtern, 5 Stunden
- ☐ **Dexametason Suppressionstest** bei V.a. Hypercortisolimus
- ☐ **HGH-Suppressionstest** bei V.a. Akromegalie
- ☐ **Wasserstoff Atemtest (Gastrolyzer)**

Nach Durchführung der Laboranalytik (Bioanalytica) erfolgt die Befundung durch unseren Facharzt für Endokrinologie **Dr. med. Dr. Marco Albanese**

Datenschutzrechtliche Auftragsbestätigung und Vereinbarung gemäss revidiertem Datenschutzgesetz (revDSG)

Mit der Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an die SkyDiagnostics & Services, Alpenquai 14, 6005 Luzern (nachfolgend „Auftragnehmerin“), erteilt die überweisende medizinische Einrichtung bzw. Arztpraxis (nachfolgend „Auftraggeberin“) einen verbindlichen Auftrag zur Durchführung der auf dem Formular spezifizierten Leistungen.

Durch den Versand dieses Formulars wird gleichzeitig bestätigt, dass die Auftraggeberin die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person (Patientin bzw. Patient) zur Übermittlung personenbezogener und besonders schützenswerter Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) an die Auftragnehmerin eingeholt hat und die betroffene Person gemäss Art. 19 revDSG über Zweck, Umfang und Empfänger der Datenbearbeitung informiert wurde. Die Auftraggeberin bleibt im Sinne des Datenschutzrechts verantwortliche Stelle.

Die Auftragnehmerin handelt bei der Verarbeitung der Daten als Auftragsbearbeiterin im Sinne von Art. 9 ff. revDSG. Sie verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere zur Bearbeitung der Daten ausschliesslich im Rahmen und zum Zweck des erteilten Auftrags. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder auf dokumentierte Weisung der Auftraggeberin.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Massnahmen:

- Bearbeitung der erhaltenen Daten nur auf dokumentierte Weisung der Auftraggeberin
- Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit gemäss Art. 8 revDSG;
- Sicherstellung der Vertraulichkeit durch entsprechende Verpflichtung aller Mitarbeitenden;
- Einschränkung des Zugriffs auf personenbezogene Daten auf berechtigte Personen;
- Keine Datenübermittlung ins Ausland ohne gesetzliche Grundlage oder explizite Anweisung;
- Unterstützung der Auftraggeberin bei der Erfüllung gesetzlicher Auskunft-, Berichtigungs- oder Löschungspflichten gegenüber betroffenen Personen.

Die Speicherung der Patientendaten erfolgt ausschliesslich zur Erfüllung des Auftrags und unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten im Gesundheitsbereich. Insbesondere verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur Aufbewahrung der erhobenen medizinischen Daten während einer Dauer von 20 Jahren ab letztem Untersuchungskontakt gemäss den geltenden Bestimmungen des Gesundheitsrechts (bspw. Art. 26 Abs. 5 KVV und kantonale Gesetzgebung). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten, sofern keine anderweitige gesetzliche Pflicht oder ein berechtigtes Interesse zur weiteren Aufbewahrung besteht, unverzüglich gelöscht oder datenschutzkonform anonymisiert.

Abrechnung erbrachter Leistungen und rechtlicher Vorbehalt

Mit der Übermittlung dieses Formulars anerkennt die Auftraggeberin ausdrücklich, dass sämtliche im Rahmen dieses Auftrags erbrachten Leistungen – insbesondere Holter-EKGs, 24-Stunden-Blutdruckmessungen und Pulsoxymetrien – durch die Auftragnehmerin erfolgen und entsprechend durch diese direkt gegenüber der Patientin bzw. dem Patienten oder der zuständigen Krankenversicherung abgerechnet werden.

Die Auftragnehmerin behält sich das alleinige Abrechnungsrecht für sämtliche durch sie erbrachten Leistungen vor. Eine doppelte oder unberechtigte Abrechnung dieser Leistungen durch die Auftraggeberin oder Dritte ist unzulässig und kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit der Übermittlung des Formulars bestätigt die Auftraggeberin, von dieser Regelung Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden, dass bei unberechtigter Abrechnung durch Dritte die Auftragnehmerin rechtliche Schritte einleiten kann, um ihre Ansprüche durchzusetzen.

Der Versand des ausgefüllten Anmeldeformulars gilt als rechtsgültige Bestätigung der Beauftragung und gleichzeitig als Anerkennung dieser datenschutz- und abrechnungsrechtlichen Vereinbarungen durch die Auftraggeberin. Eine separate schriftliche Unterzeichnung oder weitergehende vertragliche Regelung ist nicht erforderlich.